<u>Gefährdungsbeurteilung:</u> "Auslandstätigkeiten"



Fachbereich:V			erantwortliche/r Vorgesetzte/r:		
Nachname der/des Beschäftigten:				Vorname:	
Längeren Te	ext bitte auf de	er Rückseite mit Angabe de	er Nr. aufführen	Geb. Datum :	
1.Ziel der Dienstreise :			2.Reisedatum:		
3.Zweck der Dienstreise:		4.Mitreisende:			
5.Anreise/	Abreise: Fl	ugzeug □ Schiff □ Sonst	iges:		
6.Angaben	zum Reiseve	erlauf :			
7.Transpor	tmittel dort:	□ Flugzeug □ Schiff □ K	⟨FZ □ Sonstiges:		
8.Unterbri	ngung dort:	□ Hotel □ Hostel □ Woh	nung 🗆 Zelt 🗆 So	nstiges:	
9.Art der Unter- bringung:	□ Europäischer Standard □ lokaler Standard □ Sonstiges:				
	□ Großstadt □ kleinere Stadt □ ländlich □ fernab jeglicher Versorgung				
	rlängerung (privat) :□ nein □ ja :			
11.Tätigkei	iten vor Ort:				
12.Mögliche Gefährdungen: □ keine wesentlichen zusätzlichen im Ver- gleich mit der Tätig- keit in der Hochschule		 □ besondere chemische, physikalische Gefährdungen □ erhöhte biologische Gefährdungen (insbesondere Infektionsgefahren) □ besondere klimatische Bedingungen □ besondere Gefährdungen hinsichtlich Arbeitsmittel, Geräten und Anlagen □ sonstige Gefährdungen (z.B. mechanische, elektrische) □ besondere psychische Belastungen aufgrund der Gegebenheiten vor Ort □ sicherheitsrelevante Bedenken □ Reisewarnungen 			
13.Benenn	ung der Gefä	ihrdungen:			
umzusetze	nde Arbeitss	chutzmaßnahmen, um	den oben genan	nten Gefährdungen zu begegnen:	
14.Technis	ch:				
15.Organis	atorisch:				
16.Persönl	ich:				
ten (G35)"	ist aufgrund	der beschriebenen besch	onderen klimatiso	zinische Vorsorge "Auslandstätigkei- chen Bedingungen oder erhöhten eifel fragen Sie Ihre/n Betriebsärztin/arzt)	

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Anmeldung der arbeitsmedizinischen Vorsorge! (8 Wochen)

Gefährdungsbeurteilung: "Auslandstätigkeiten"



18. Versicherungs-	Krankenversicherung
schutz	Vor Reiseantritt ist zu prüfen ob für teilnehmende Beschäftigte eine Auslands- Krankenversicherung zusätzlich abzuschließen ist (Notwendigkeit und Bezahlung ist ggf. individuell zu klären). Ein günstiges Angebot finden Sie hier.
	iding 13t ggr. marviaden zu klaren). Em ganstiges Angebot iniden sie mer.
	Unfallversicherung
	Mit der Reisekostenstelle der Universität Bremen ist rechtzeitig vor Reiseantritt geklärt worden, dass der Beschäftigte während seines zeitlich begrenzten beruflichen Einsatzes im Ausland weiterhin in der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert ist. Die Informationen über die Notfall-Hotline der Versicherung und die Versicherungsnummer der Unfallkasse (Unternehmernummer der Universität Bremen: 102703400) muss der/dem Vorgesetzten/ Projektleitung bekannt sein.
	Vor Reiseantritt ist zu prüfen, ob für teilnehmende Beschäftige eine Auslandsunfallversicherung zusätzlich abzuschließen ist. (Notwendigkeit und Bezahlung ist ggf. individuell zu klären)
	Bei Arbeitseinsätze innerhalb der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz: • Meldepflichten bei den ausländischen Behörden sind generell bekannt/ abgeklärt.
	 Es ist vor Beginn geklärt, ob die Bescheinigung A1 (ab Seite 19: http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/2011-guv_aus.pdf) vor beziehungsweise bei Arbeitsantritt am Einsatzort vorgelegt werden muss. Diese wird durch das Dezernat 2 bestätigt. Entsprechend ist die Bescheinigung A1 dem Beschäftigten ausgehändigt worden.
19. Notfallorgani-	Vorgesetzte/ Projektleitung und Beschäftigte müssen vor Beginn der
sation	Dienstreise ins Ausland wissen, wie sie sich bei einem Unfall oder
	medizinischen Notfall im Ausland verhalten müssen.
	Der Verantwortliche hat den Unfall umgehend der Unfallkasse Bremen und
	dem Referat 23 der Universität zu melden.
	Ist aus medizinischen Gründen ein Rücktransport nach Deutschland notwendig, ist unbedingt vorher die Kostenübernahme zu klären.
	Bei Rückkehr nach Deutschland und noch bestehender Behandlungs-
	bedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit hat der Beschäftigte umgehend einen
	Durchgangsarzt aufzusuchen.
20. Sicherheit vor	Die Arbeitsschutzvorschriften am Einsatzort sind bekannt bzw. es liegen
Ort	Informationen vor, in welchem Umfang die deutschen Arbeitsschutz-
	vorschriften anzuwenden sind.
	Die Beschäftigten müssen über das sichere und gesundheitsgerechte
	Verhalten am Einsatzort informiert und unterwiesen werden. Dieses ist zu dokumentieren.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vorgesetzten